

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE05ZZZ00000139074

Im Original an

Gemeinde Kabelsketal
Gemeindekasse
Lange Str. 18
06184 Kabelsketal

Eingangsstempel Gemeinde Kabelsketal	Eingangsstempel Gemeindekasse
--------------------------------------	-------------------------------

Neu Änderung ab _____

Erteilung eines SEPA-Basislastschrift-Mandats

Ich ermächtige die Gemeinde Kabelsketal hiermit widerruflich nachstehend bezeichnete Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitstagen von meinem Konto durch Lastschrift einzuziehen:

- Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbesteuer Hundesteuer
 Kita-Beitrag Hortbeitrag Miete Pacht _____

Mandatsreferenz

Buchungszeichen / Kassenzeichen: _____

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Lastschriften von einem Sparkonto sind nicht möglich.

- Es sollen alle offenen Forderungen eingezogen werden.
 Es sollen nur Forderungen ab der Fälligkeit _____ eingezogen werden.
 für eine o.g. wiederkehrende Zahlung für eine o.g. einmalige Zahlung

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Ich erkläre mich mit einer Verkürzung der 14tägigen Frist für die Vorabinformation auf bis zu 2 Tage vor Fälligkeit einverstanden. Der ergangene Steuer- / Leistungsbescheid ersetzt die Vorabankündigung. In dem Fall, dass der Kontoinhaber nicht identisch mit dem Zahlungspflichtigen ist, obliegt es dem Zahlungspflichtigen den Kontoinhaber in Kenntnis zu setzen (Mandatsreferenz, Fälligkeiten, Beträge...siehe Bescheid). Bei nachträglicher Erteilung erfolgt die Mitteilung über ein separates Schreiben an den Kontoinhaber. Für durch mich verursachte Rücklastschriften trage ich die entstandenen Kosten der Bank.

Angaben zum Zahlungspflichtigen (falls der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht / lt. Bescheid)

Vorname und Name _____
Adresse _____

Angaben zum Kontoinhaber

Vorname und Name _____
Straße und Hausnummer _____
PLZ und Ort _____
Telefon /Email _____

Kreditinstitut (Name) _____

IBAN D E _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ (max.22 Stellen)

BIC / SWIFT _ _ _ _ D E _ _ _ _ (max. 8 o. 11 Stellen)

_____, _____
Ort Datum Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Gemeinde Kabelsketal
Gemeindekasse
Lange Str. 18
06184 Kabelsketal

1. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit SEPA-Lastschriftmandaten

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Gemeinde Kabelsketal, vertreten durch die Bürgermeisterin, Lange Str. 18, 06184 Kabelsketal bzw. unter Tel. 034605/33 -0, verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Fachbereich Finanzverwaltung, Abteilung Gemeindekasse.

Kontaktadressen der Datenschutzbeauftragten bei Fragen:

Robin Data GmbH, Fritz-Haber-Straße 9, 06217 Merseburg, E-Mail: datenschutz@robin-data.io

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates sowie Einzug von Forderungen im Lastschriftverfahren

Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit der EU-Verordnung 260/2012, dt. SEPA-Begleitgesetz sowie durch Payment Service Richtlinie verarbeitet. Sie haben uns ihre Einwilligung erklärt.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an die Saalesparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, Rathausstraße 5, 06108 Halle (Saale) weitergegeben werden. Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden von uns auf Grundlage der Vorschriften für das SEPA-Lastschriftverfahren bis auf Widerruf gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Kabelsketal, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de. Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunfts wirksam widerruflich.

7. Pflicht zur Angabe von Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlich. Die Teilnahme ist freiwillig.

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung wesentlich erleichtert. Haben Sie ein Girokonto, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen. Die Beträge werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich dieser ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungskosten zu sparen.

Kein Risiko:

- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen. Eine vorherige Rücksprache mit der Gemeindekasse spart im Zweifelsfall Rücklastschriftgebühren.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die beiliegende Einzugsermächtigung vollständig aus und senden uns diese unterschrieben im Original (kein Fax, E-Mail etc.) zurück.

Bei Änderungen der Bankverbindung zu einem bestehenden Lastschriftmandat ist nicht zwingend eine neues SEPA Mandat erforderlich. Eine vom Zahler unterschriebene Mitteilung ist aber notwendig (Übermittlung per Fax oder Email-Anhang ist möglich). Eine Mitteilung Ihrer Bank oder Sparkasse ohne Ihre Unterschrift ist nicht ausreichend.

Noch einige Anmerkungen:

Wenn Sie mit mehreren Kassenzahlen (z.B. Elternbeiträge, Steuern, Mieten...) am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, müssen Sie für jedes ein separates Mandat erteilen.

Bitte sichern Sie, dass Ihr Konto zum Fälligkeitstag eine ausreichende Deckung hat, denn sollte dies nicht der Fall sein:

- Gehen die durch die Rücklastschrift entstehende Kosten zu Lasten des Zahlungspflichtigen.
- Im Falle einer Rücklastschrift ruht das erteilte SEPA – Lastschriftmandat. Es wird nicht ohne vorherige Rücksprache wieder aktiviert.
- Sie geraten in Zahlungsverzug und es entstehen sofort Säumniszuschläge ab Fälligkeitstag.
- Es können Mahngebühren auf Grund der verspäteten Zahlung anfallen.

Das von Ihnen angegebene Konto wird künftig auch für Erstattungen verwendet werden.

Bitte beachten Sie, dass das erteilte Mandat seine Gültigkeit verliert, wenn seit dem letzten Einzug mehr als 36 Monate vergangen sind. In diesen Fällen ist die erneute Erteilung eines Mandats erforderlich

Ihre Gemeindekasse